

Luzern, 16. Januar 2018

Medienmitteilung

1 Jahr KESCHA: Unterstützung der Familie als Verbundaufgabe

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES begrüsst die wissenschaftliche Auswertung der Universität Freiburg zur Tätigkeit der unabhängigen Beratungsstelle KESCHA. Die Empfehlungen der Universität Freiburg regen konkrete Verbesserungen an, die nicht in neuen Gesetzen zu suchen sind, sondern in der optimierten Anwendung des geltenden Gesetzes sowie eines sorgfältig ausgestalteten Versorgungssystems. Die KOKES setzt sich dafür ein, dass mit einem breiten Angebot die Unterstützung gefährdeter Familien verbessert werden kann, und führt den Dialog mit den Verantwortlichen der KESCHA weiter.

In den vergangenen 12 Monaten haben Betroffene in rund 1'100 ausgewerteten Fällen rechtliche Beratung und psychologische Unterstützung bei der Beratungsstelle KESCHA gesucht. Diese Zahl zeigt, dass das Angebot einer unabhängigen Beratung einem Bedürfnis entspricht. Der Anteil entspricht rund 0.8% aller laufenden Massnahmen der KESB (schweizweit sind total 132'000 Personen von einer Schutzmassnahme betroffen, davon 42'000 Kinder und 90'000 Erwachsene). Die Auswertung der Universität Freiburg zeigt weiter, dass vor allem die Rechtsberatung gefragt war, und die Problemursachen vorwiegend in der Familie liegen.

Beratungsangebote optimieren

Die KESB sind als entscheidende Instanz nur bedingt zur Beratung in psychosozialen Fragen geeignet. Sie sind auch aus Ressourcengründen darauf angewiesen, dass die Beratung von weiteren Stellen angeboten wird. Zur Verbesserung der Betreuung der Betroffenen sind die Beratungsangebote in den Regionen daher zu überprüfen und bei Bedarf auszubauen. Dabei geht es um Unterstützung etwa bei der Lohn-/Rentenverwaltung oder Schuldenberatung sowie um Krisenintervention in besonders problematischen Familienkonstellationen.

Familien unterstützen

Die Ergebnisse zeigen, dass die Probleme insbesondere im Kinderschutz meistens in der Familie liegen. Die KOKES unterstützt die Schlussfolgerung der Universität Freiburg, die Familien auch mit angeordneten Mediationen oder angeordneten Beratungen weiter zu unterstützen. Mit dieser Unterstützung können die Kinder bei den häufigen Besuchsrechtsstreitigkeiten am effektivsten vor den schädlichen Konflikten geschützt werden. In einer Praxisanleitung hat die KOKES Formulierungsvorschläge für solche Anordnungen gemacht sowie Leitlinien für die Perspektive des Kindes zur Verfügung gestellt.

Vertrauen in die Behörden stärken

Die Auswertung kommt zum Schluss, dass sich die negative öffentliche Wahrnehmung (insbesondere in der Deutsch-Schweiz) ungünstig auf die Zusammenarbeit auswirkt.

Die KOKES zieht daraus folgende Schlüsse:

- 1) Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt zur Erarbeitung von Empfehlungen zum Thema Einbezug von Betroffenen und ihren Angehörigen im Abklärungsverfahren.
- 2) Drei aktuelle Weiterbildungskurse (verständliche Entscheide schreiben, schwierige Gespräche führen und Leichte Sprache) sollen die Zusammenarbeit mit den Betroffenen und ihren Angehörigen weiter verbessern.
- 3) Im Rahmen einer Tagung im September 2018 werden die Sichtweise und Bedürfnisse der Betroffenen und ihrer Angehörigen besonders beleuchtet.

Auskunft erteilen:

- Guido Marbet, Präsident KOKES, Tel. 062 835 39 56 (13.30 – 15.30 Uhr)
- Diana Wider, Generalsekretärin KOKES, Tel. 041 367 48 87 (13.30 – 15.30 Uhr)

KOKES

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES ist eine interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone untereinander, mit dem Bund und wichtigen nationalen Organisationen im Bereich des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes. Sie führt Fachtagungen durch, erhebt gesamtschweizerische Statistik-Zahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.